H A U S H A L T S S A T Z U N G

der ORTSGEMEINDE KROPPACH für das Haushaltsjahr 2 0 2 3

vom 31.05.2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt*

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.194.410,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.258.290,00 EUR
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	-63.880,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-27.850,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	281.200,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	458.700,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-174.500,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	205.350,00 EUR

*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	1.012.500,00 EUR
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,00 EUR

§ 4
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(Grundsteuer A) auf	345 v. H.
	b) für Grundstücke	(Grundsteuer B) auf	465 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf		380 v. H.
3.	Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
	a) für den ersten Hund		30,00 EUR
	b) für den zweiten Hund		75,00 EUR
	c) für jeden weiteren Hund		100,00 EUR
	gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung (§ 5)		
	d) für den ersten gefährlichen Hund		300,00 EUR
	e) für den zweiten gefährlichen Hund		750,00 EUR
	f) für jeden weiteren gefährlichen Hund		1.000,00 EUR

§ 5
Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	2.079.653,43 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	2.036.953,43 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.973.073,43 EUR

Kroppach, den 31.05.2023

Michael Birk
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.05.2023 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan kann nach telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit

von Montag, den 12.06.2023 bis Donnerstag, den 22.06.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00-12.00 Uhr	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-18.30 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 eingesehen werden.

Hachenburg, den 31.05.2023
Im Auftrag

Jan-Eric Schneider